



21/10 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Teiländerung des Zonenplans; Umteilung einer Fläche von 244 m² im Gebiet Schwanderhof von der Landwirtschaftszone in die 2-geschossige Wohnzone W2

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für eine Umteilung einer Fläche von 244 m² im Gebiet Schwanderhof von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2.

1 Einleitung

Im Gebiet Schwanderhof wurde im Rahmen der letzten Teilrevision der Ortsplanung, welche am 3. Juli 2007 beschossen und vom Regierungsrat am 12. Februar 2008 genehmigt wurde, der nördliche Teil des Grundstückes Nr. 419 in die 2-geschossige Wohnzone W2 eingezont. Bestandteil dieser Einzonung war auch die Erschliessung, die durch eine Verlängerung des Reussmattwegs erfolgt. Der verlängerte Reussmattweg hat sich an die bestehende Erschliessung mit einer Fahrbahnbreite von 5.30 m und nordseitig einem Trottoir von 2.10 m anzupassen.

Versehentlich wurde in der Teilrevision der Ortsplanung 2007 die südliche Bauzonengrenze auf die bestehende Grenze statt auf den Strassenrand angelegt und somit wäre eine optimale Verlängerung des Reussmattwegs nicht möglich. Dieser Fehler gilt es zu korrigieren, da die Erschliessung von Bauland nach dem Raumplanungsrecht selbst über Bauland zu führen hat. Eine geringfügige Zonenplankorrektur eines Streifens von 128 m Länge und einer Breite von 1.90 m ist deshalb notwendig.

2 Vorprüfung

Laut Vorprüfungsbericht vom 28. Dezember 2009 stellt das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern fest, dass die Änderung des Zonenplans im Gebiet Reussmattweg recht und zweckmässig ist.

3 Öffentliche Auflage / Einsprachen

Aufgrund des positiven Vorprüfungsberichts des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern wurde die Teiländerung des Zonenplans gemäss § 61 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, vom 18. Januar bis 16. Februar 2010, öffentlich aufgelegt. Es wurde keine Einsprache eingereicht.

4 Anträge

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung der Teilrevision des Zonenplans; Umteilung einer Fläche von 224 m² im Gebiet Schwanderhof von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 31. März 2010

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

Beilage 1: Teilzonenplan 1:1000

Beilage 2: Erschliessungsplan